



Odenwald-Oldtimer-Rallye
Eber-Rallye-Classic
23. Juni 2012



Sieger 2011
Redel / Jung

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter:
MSC EBERBACH

www.eber-rallye-classic.net

Ausschreibung Eber-Rallye-Classic 2012

1. Zeitplan:

Montag, 26.09.2011	Verfügbarkeit der Ausschreibung Eröffnung der Nennliste
Montag, 28.05.2012	Vornennungsschluss (ermäßigtes Nenngeld) Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend Versand der Nennbestätigungen erfolgt nach Zahlungseingang auf unserem Konto; bei Nennung nach dem 20.06.2012 erfolgt kein Versand der Nennbestätigung; die Annahme der Nennung kann telefonisch erfragt oder über die Starterliste auf unserer Homepage www.eber-rallye-classic.net eingesehen werden
Mittwoch, 20.06.2012	Nennschluss Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend; Am Veranstaltungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Samstag, 23.06.2012:	
7.00Uhr bis 8.00Uhr	Dokumentenabnahme im Foyer der Stadthalle
7.30Uhr bis 8.30Uhr	Technische Abnahme am Neckarlauer
8.00Uhr	Nennschluss für Mannschaftsnennung
8.30Uhr	Aushang der Startzeiten der zum Start zu- gelassenen Teams
8.35Uhr	Fahrerbesprechung im Restaurant am Leopoldsplatz in Eberbach

9.01Uhr	Start des 1. Fahrzeuges
ca. 12.30Uhr	Zielankunft 1. Etappe des 1. Fahrzeuges
14.01Uhr	Re-Start 1. Fahrzeuges
ca. 17.00Uhr	Zielankunft des 1. Fahrzeuges
ca. 18.30Uhr	Aushang der offiziellen Ergebnisse im Foyer der Stadthalle Eberbach
ca. 19.00Uhr	Siegerehrung im Restaurant am Leopoldsplatz

2. Organisation

2.1 Definition

Der Motorsportclub Eberbach e.V. im ADAC veranstaltet die sechste Eber-Rallye-Classic am 23. Juni 2012. Die Registrierung der Veranstaltung nach den Richtlinien des ADAC Nordbaden e.V. für lizenzfreie Wettbewerbe erfolgte unter der Registriernummer 317/2012 vom 09.09.2011. Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeits- bzw. Sollzeitrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen der Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung (STVO) der BRD
- Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) der BRD

2.2 Rallyebüro

MSC Eberbach e.V. im ADAC
 Postfach 1328
 69403 Eberbach
www.msc-eberbach.net

Das Rallyebüro ist bis zum 22. Juni 2012 von 9.00Uhr bis 18.00Uhr telefonisch unter der Nummer 0173/8108758 zu erreichen. Alternativ ist die Kontaktaufnahme per Fax unter der Nummer 06271 919645 oder per e-Mail über die Adresse Marco.Knab@T-Online.de möglich.

Am 23. Juni 2012 ist das Rallyebüro im Foyer der Stadthalle Eberbach ab 7.00Uhr besetzt.

2.3 Offizielle Aushangtafel

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 23. Juni 2012 ab 7.00Uhr im Foyer der Stadthalle Eberbach (Rallyebüro).

2.4 Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee:	Ralf Pietsch, Hanspeter Knab, Steffen Wagner, Roland Richter, Marco Knab
Rallyeleiter:	Hanspeter Knab
Stellv. Rallyeleiter:	Marco Knab
Rallyesekretär:	Peter Palmer
Fahrerverbindungsman:	Lutz Friedrich
Rahmenprogramm:	Ralf Pietsch, Steffen Wagner, Hanspeter Knab, Marco Knab
Presse u. Werbung:	Hanspeter Knab, Steffen Wagner, Marco Knab
Sportkommissar:	-
Technische Abnahme:	Martin Wegrezki, Lutz Friedrich
Auswertung und Zeitnahme:	Oliver Schmitt ADAC Team Nordbaden, Obmann Peter Uhlig

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Beschreibung der Veranstaltung

Die Eber-Rallye-Classic 2012 ist eine Sollzeitrallye mit einer in zwei Etappen aufgeteilten Gesamtlänge von ca. 180km. Die Länge der 10 Wertungsprüfungen beträgt ca. 80km. Die Wertungsprüfungen (Rundkurse) werden teilweise auf gesperrten Abschnitten bestritten.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils einer Minute.

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und der Wertungsprüfungen ist durch ein Bordbuch (Roadbook) vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufs wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen - welche in eine Bordkarte eingetragen werden - überwacht.

Abweichungen von den vorgegebenen Sollzeiten in den Zeitkontrollen (ZK) und in den Wertungsprüfungen (WP), sowie ausgelassene Durchfahrtskontrollen (DK) oder Sonderkontrollen (SK) führen zu Zeitstrafen. Die Addition der Zeitstrafen ergibt eine Gesamtwertung.

Die Eber-Rallye-Classic 2012 zählt zur Wertung folgender Prädikate:

- ADAC Classic Pokal Südwest
- ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2012

3.2 Zugelassene Fahrzeuge

Folgende Fahrzeuge sind zugelassen:

Gruppe D		bis	31.12.1946
Gruppe E	01.01.1947	bis	31.12.1961
Gruppe F	01.01.1962	bis	31.12.1965
Gruppe G	01.01.1966	bis	31.12.1971
Gruppe H	01.01.1972	bis	31.12.1976
Gruppe I	01.01.1977	bis	31.12.1981
Gruppe Y	Youngtimer	bis	31.12.1991

Die Wertung für die einzelnen Prädikate erfolgt nach deren Ausschreibung.

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit **H**) und Oldtimerkennzeichen (Rot - 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine

Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Andere als die oben aufgeführten Kennzeichen sind nicht zugelassen.

3.3 Zugelassene Fahrzeug- und Teilnehmerausrüstung

Erlaubt sind der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen.

Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speedpilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsüblichen Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS- und Navigationssysteme, sowie alle außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären.

3.4 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

3.5 Nennformulare / Nennungen

Nennungen zur 6. ADAC Eber-Rallye-Classic sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die Adresse des Rallyebüros einzusenden:

MSC Eberbach e.V. im ADAC
Postfach 1328
69403 Eberbach

Die Nennungen, einschließlich dem Nenngeld, müssen bis 20.06.2012 beim Veranstalter vorliegen. Eine Nennung nach dem 20.06.2012 ist nicht mehr möglich.

Der Nennung ist ein Foto (falls noch nicht vorhanden) des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität) beizufügen, welches - mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Internet, der Rallyezeitung oder Flyer abgebildet werden kann.

Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenabnahme. Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenabnahme möglich.

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Teilnehmer begrenzt.

Sollten mehr als 80 Nennungen eingehen und daher Nennungen abgelehnt werden müssen, so findet eine Auswahl nach Anzahl der bisherigen Starts, Datum des Nennungseinganges sowie nach Sicherheit, Alter und historischem Interesse des Fahrzeuges statt.

3.6 Nenngeld

1.) Nennung mit Veranstalterwerbung bis 28.05.2012	EUR 140,00
2.) Nennung ohne Veranstalterwerbung bis 28.05.2012	EUR 155,00
3.) Nennung mit Veranstalterwerbung bis 20.06.2012	EUR 155,00
4.) Nennung ohne Veranstalterwerbung bis 20.06.2012	EUR 170,00
5.) Mannschaftsnennung	EUR 50,00

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr des Fahrzeuges inkl. aller Unterlagen
- Frühstücksbuffet
- Mittagessen
- Abendessen

Für Begleitpersonen zum Abendessen wird ein zusätzlicher Betrag von EUR 14,00 pro Person erhoben. Bestellung bitte in der Nennung angeben.

Das Nenngeld muss der Nennung als Scheck beigelegt oder auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankinstitut: Volksbank Neckartal eG
Bankleitzahl: 672 917 00
Konto-Nummer: 202 426 04

Das Nenngeld muss unserem Konto bei Nennschluss gutgeschrieben sein! Die Startnummer wird erst nach Eingang des Nenngeldes vergeben!

Die Nennung kann erst bei Nenngeldeingang angenommen werden.

Eine Rückgabe des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:

- a) bei Absage der Veranstaltung
- b) bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.7 Versicherungen

Die Teilnehmer müssen mit mindestens EUR 1.000.000.- pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft tritt.

Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbedingungen. Daher ist spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig. Fordern Sie bei der Versicherung eine Bestätigung an, welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen enthalten sind.

4. Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von den von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung / mit dem Wettbewerb (evtl. Training, Wertungsläufe) entstehen. Der Verzicht richtet sich gegen:

- die FIA, den DSMB, die Mietgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- ADAC – Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden

- die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer(Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eingetretenen oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle bestehenden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Fahrtleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftungsansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

5. Verzichterklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, Folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der Veranstaltung ADAC Eber-Rallye-Classic, einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und deren Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue, den AvD, DMV, deren Präsidenten, Vorstände, Generalsekretäre, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenlastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Eigentümer oder anderen eingesetzten Fahrzeuge
- die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie
- gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in Mitfahrer/in gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Ausgenommen hiervon sind die dem Fahrzeugeigentümer gemäß Reglement zustehenden Ansprüche auf Reparaturkosten.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außergewöhnlicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter / Eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnahmehaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

6. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil – und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderung der Ausschreibung durchzuführen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderung der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

7. Ergänzung der Ausschreibung

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert werden. Dies geschieht durch die Herausgabe

offizieller Bulletins, welche – nummeriert und datiert – Bestandteil der Ausschreibung werden. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert.

Offizielle Bulletins werden den Teilnehmern direkt und in schriftlicher Form bekannt gegeben, wobei deren Erhalt durch Unterschrift bestätigt wird. Weiterhin können offizielle Bulletins am offiziellen Aushang eingesehen werden.

8. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sind die Bestimmungen dieser Ausschreibung anzuwenden.

Der Rallyeleiter, ist für Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

9. Pflichten der Teilnehmer

9.1 Fahrer/Beifahrer

Jedes teilnehmende Team besteht aus 2 Personen. Bei Abwesenheit eines Teammitgliedes erfolgt Wertungsausschluss.

9.2 Startnummern / Rallyeschilder

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind. Außerdem erhält jedes Team ein Rallyeschild, welches sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht werden muss, ohne dass das amtliche Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt wird.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung (siehe auch 9.5) entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9.3 Bordkarte/Kontrollheft

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte (ein Kontrollheft), die sich während der Rallye an Bord des Fahrzeuges befinden muss.

Die Bordkarte (das Kontrollheft) enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchgangskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Die Bordkarte (das Kontrollheft) ist bei der Zielankunft abzugeben.

Zeit- oder Stempelinträge in die Bordkarte (das Kontrollheft) dürfen ausschließlich nur durch die Sportwarte der einzelnen Kontrollstellen erfolgen.

9.4 Verkehrsregeln

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

1. Verstoß 1 Strafminute
2. Verstoß 10 Strafminuten
3. Verstoß Wertungsausschluss

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 50% erfolgt ebenfalls Wertungsausschluss.

Bei Verstößen gegen die Verkehrsbestimmungen muss der zuständige Polizeibeamte den betroffenen Teilnehmer in gleicher Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Werden die Betroffenen Rallyeteilnehmer nicht von der Polizei angehalten, so kann diese den Veranstalter zur Aussprechung der vorgenannten Strafen auffordern unter der Voraussetzung, dass:

- a) eine schriftliche Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor dem Aushang der Ergebnisliste beim Veranstalter eingeht
- b) die Angaben hinreichend sind für eine zweifelsfreie Feststellung von dem betroffenen Fahrer, des Ortes und der Uhrzeit
- c) keine andere Auslegung des Sachverhaltes in Betracht kommt

Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung mit Ausnahme der im Bordbuch / Roadbook ausdrücklich verbotenen Stellen freigestellt (siehe auch 10.3).

9.5 Werbung

Die vorgesehene Veranstalterwerbung ist am Fahrzeug anzubringen (bei Skizze an den vom Veranstalter beschriebenen Stellen).

10 Ablauf der Veranstaltung

10.1 Allgemeiner Ablauf

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten für die erste Etappe findet am Samstag, 23.06.2012 um 8.30 Uhr und für die zweite Etappe am Samstag, 23.06.2012 um 13.45 Uhr statt.

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Die Fahrzeuge starten in Minutenabständen am Samstag, 23.06.2012, ab 9.01 Uhr. Der Restart erfolgt am Samstag, 23.06.2012, ab 14.01 Uhr.

10.2 Bordbuch/Roadbook

Jedes Team erhält ein Bordbuch (Roadbook), in dem Verbindungs-etappen, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100m-Rolle empfohlen.

10.3 Kontrollen – Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK), sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Wertungsprüfungen (WP).

Alle Kontrollen sind durch FIA-Standard-Kontrollstellenschilder gekennzeichnet. Der Bereich der Kontrollstellen erstreckt sich vom Schild mit den jeweiligen Symbolen auf gelben Grund bis zum Schild „Kontrollzonenende“ (3 Streifen auf gelben Grund).

Die Kontrollzonen gelten als 'Parc ferme', in dem jegliche Reparatur, Service und Nachtanken verboten sind. Zuwiderhandlungen werden mit 5 Sekunden pro Fall bestraft.

Die Kontrollzonen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

10.4 Zeitkontrollen

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte (Kontrollheft) ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) über den nächsten Sender erhalten.

Der Beginn einer Zeitkontrolle ist durch das Schild „Uhr auf gelben Grund“ gekennzeichnet. Etwa 25m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ markiert ist.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgesehenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:

Startzeit zum Abschnitt	11:52 Uhr
Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	46 Minuten
Sollzeit für die Zeitkontrolle	12:38 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelben Grund“ warten. Die Besatzung darf die Kontrollstelle bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangegangenen Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte/Kontrollheft. Dabei wird die im Moment der

Übergabe laufende Minute eingetragen, spätestens jedoch die dem Einfahren in die Kontrollzone folgende Minute.

Beispiel:

Sollzeit für die Zeitkontrolle 12:38 Uhr

Abwarten d. Fahrzeuges vor „Uhr auf gelben Grund“ mind. bis 12:36.59 Uhr

Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone frühestens bei 12:37.00 Uhr

Übergabe der Bordkarte an den Sportwart zw. 12:38.00 u. 12:38.59 Uhr

Bei Abweichungen der tatsächlichen ZK-Zeiten von den Sollzeiten ergeben sich folgende Strafen:

- a) bei Verspätung: 2 sek. pro angefangene Minute
- b) bei vorzeitiger Ankunft: 5 sek. pro angefangene Minute
- c) bei auslassen einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung: je 30 sek.

Maximale Verspätung an einer ZK: 15 min.

Maximale Verspätung im Verlauf der gesamten Rallye: 30 min.

(darüber Wertungsverlust)

Die Sportwarte an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt einzutragen. Diese betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

10.5 Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Es gibt bekannte und unbekannte Durchfahrtskontrollen.

Der Beginn einer DK ist durch das Schild „Stempel auf gelben Grund“ gekennzeichnet. In etwa 25m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild „Stempel auf rotem Grund“.

Hier übergibt das Team die Bordkarte (Kontrollheft) an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag in dem dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts. Das Auslassen einer DK oder das Anfahren aus falscher Richtung wird mit 5 Strafsekunden gewertet.

10.6 Sonderkontrollen (SK)

Im Verlauf der Streckenführung können ein oder mehrere im Streckenbuch nicht eingetragenen Sonderkontrollen (SK) anzufahren sein. Diese Kontrollstellen dienen dem Ziel, die vorgesehene Streckenführung zu überwachen. An diesen Kontrollen, die ebenfalls rechtzeitig im Streckenverlauf mit Symboltafeln gekennzeichnet sind, wird die Durchfahrt an der Kontrollstelle vom Streckenpersonal mit einem Stempel in der Bordkarte (Kontrollheft) bestätigt.

Das Auslassen einer SK oder das Anfahren einer SK aus falscher Richtung wird mit 5 Strafsekunden gewertet.

10.7 Wertungsprüfungen (WP)

Wertungsprüfungen werden ausschließlich als Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP), die teils auf abgesperrten Strecken / Rundkursen stattfinden, durchgeführt. Dabei werden für jede WP Sollzeiten (Zwischenzeiten / Rundenzeiten / Gesamtzeiten) vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird.

Jede Abweichung der gefahrenen Zeit von der Sollzeit wird wie folgt gewertet:

Pro 1/100-Sekunde Überschreitung bzw. Unterschreitung der Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit

Beispiel: Länge der Prüfung: 11,50 km (Schnitt: 45km/h)
Sollzeit: 15 min. 20 sek.

a) gefahrene Zeit: 15 min. 19,78 sek. = 0,22 Strafsekunden

b) gefahrene Zeit: 15 min. 20,37 sek. = 0,37 Strafsekunden

Bei Abweichung von mehr als 10 Sekunden gegenüber der Idealzeit, beträgt die Strafzeit pro Lichtschrankenmessung 10 Strafsekunden.

Alle Zeiten werden per Lichtschranke auf 1/100 Sekunden gemessen und auf 1/100 Sekunden ausgewertet. Jede nicht beendete oder nicht gestartete Wertungsprüfung wird mit 60 Sekunden Strafzeit belegt. Jeder nicht angefahrene Zeitmesspunkt wird mit 20 Sekunden Strafzeit belegt.

10.7.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen als Rundkurse

Bei Rundkursen ist eine vorgegebene Anzahl von Runden in den jeweils vorgeschriebenen Sollzeiten zu absolvieren. Jede Runde, sowie die Gesamtzeit, wird gewertet.

Beispiel:	Fahrstrecke
1. Abschnitt	Start - 1. Rundenzeit
2. Abschnitt	1. Rundenzeit - 2. Rundenzeit
3. Abschnitt	2. Rundenzeit - 3. Rundenzeit
4. Abschnitt	Gesamtzeit: Start – Ziel

Gefahrene Zeiten:

	Durchfahrtszeit	Fahrzeit	Sollzeit	Strafzeit
Startzeit:	10:47.00			
1. Rundenzeit:	10:50.40,21	3.40,21	3.40	0,21 sek.
2. Rundenzeit:	10:54.18,84	3.38,63	3.39	0,37 sek.
3. Rundenzeit:	10:57.55,91	3.37,07	3.37	0,07 sek.
Gesamtzeit:	10:58.49,87	11.49,87	11.50	0,13 sek.
WP gesamt:				<u>0,78 sek.</u>

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht. Jede zuviel oder zu wenig gefahrene Runde wird mit 30 Strafsekunden gewertet.

10.7.2 Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs mit mehrfacher Zeitmessung im Zielbereich

Bei dieser Wertungsprüfung wird im Zielbereich innerhalb einer längeren Kontrollzone an mehreren Stellen die Durchfahrtszeit

gemessen. Jeder Messpunkt ist durch ein Schild „karierte Flagge auf rotem Grund“ (Ziel) markiert. Der Abstand zwischen zwei Messpunkten beträgt max. 500 m. Die Positionen der Messpunkte und die geforderten Durchfahrtszeiten sind im Bordbuch vermerkt.

Beispiel: Startzeit 13:18.00

Abschnitt	Wegstrecke	Durchfahrtszeit	Fahrzeit	Sollzeit	Strafpunkte
Start - 1. Messpunkt	3,81 km	13:22.58,69	4.58,69	4.58	0,69 sek.
1.- 2. Messpunkt	0,27 km	13:23.24,91	0.26,22	0,26	0,22 sek.
2.- 3. Messpunkt	0,21 km	13:23.43,72	0.18,81	0,19	0,19 sek.
WP- Gesamt					<u>1,10 sek.</u>

10.7.3 Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs mit Zeitmessung kurz nach dem Start

Bei dieser Wertungsprüfung findet bereits kurz nach dem Start und vor der Einfahrt in den eigentlichen Rundkurs eine erste - als Zwischenzeit bezeichnete - Zeitmessung statt. Die Teilnehmer sollten hier anhand der Angaben im Bordbuch genau prüfen, ob bei dieser Durchfahrt die Zeit bis zur ersten Rundenzeit weiterlaufen muss, oder ob bei der Durchfahrt die Zeit neu genommen werden muss.

10.7.4 Ablauf einer Wertungsprüfung (WP)

10.7.4.1 Start

Vor jeder Wertungsprüfung befindet sich i. d. Regel eine Zeitkontrolle. Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der WP (ca. 50 – 300 m entfernt) vor. In Ausnahmefällen kann dies auch einige Kilometer sein. Der Start erfolgt also in der Regel nach einer Zeitkontrolle. An der Startkontrolle trägt der Starter der WP die Startzeit zur WP in die Bordkarte ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt (bestehend aus WP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK). Der Start kann auch innerhalb eines Fahrtabschnittes erfolgen. Er ist durch ein Start-Schild mit rotem Flaggensymbol gekennzeichnet. Der Starter der WP trägt die Startzeit zur WP in die Bordkarte ein. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuerte Uhren oder mit diesen synchronisierte Uhren. Ebenso sind alle Lichtschranken mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert.

Alle WP`s werden zur vollen Minute nach Funkuhr (oder manchmal nach Situation durch Lichtschranke) gestartet. Ein Frühstart wird mit

jeweils 10 Strafsekunden gewertet. Dies kann im Einzelfall durch eine Lichtschranke überwacht werden.

Bei Rundkursen kann es kurz nach dem Start und vor dem Einfahren in den eigentlichen Rundkurs erforderlich sein, Teilnehmerfahrzeuge für einige Sekunden anzuhalten, um bereits im Rundkurs befindliche Fahrzeuge passieren zu lassen. Dies wird im Einzelfall durch Sportwarte geregelt.

10.7.4.2 Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer WP (bzw. der Bereich der Rundenschranke bei Rundkursen) ist durch das Schild „karierte Flagge auf gelben Grund“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenschranke) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel mit der dazugehörigen Lichtschranke befindet sich ca. 20 – 600 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol „karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Es können auch zwei Messungen innerhalb von 100 m nur mit einem Schild „karierte Flagge auf gelben Grund“ gekennzeichnet sein.

Das Anfahren einer Lichtschranke aus falscher Richtung wird mit 10 Strafsekunden gewertet.

Der Bereich zwischen den gelben und roten Schildern wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheidung kein Protest möglich ist. Ein Anhalten in diesem Bereich wird mit je 10 Strafsekunden gewertet.

Die vorgeschriebene Sollzeiten sind so gestaltet, dass zwischen den Durchfahrten zweier aufeinander folgender Fahrzeuge normalerweise mind. 5 sek. Zeitdifferenz liegen. Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen 2 Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich bzw. Rundenschrankenbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichtzeichen oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte überwacht. Ein Blockieren anderer Fahrzeuge wird mit je 30 sek. bestraft. Das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung innerhalb einer WP wird mit 30 sek. bestraft. Ausgenommen hiervon ist nur das vorsichtige und langsame Zurücksetzen ohne Gefährdung anderer Teilnehmer unter Freihaltung einer ausreichend breiten Fahrspur in regulärer Fahrtrichtung.

10.8 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einen Teil davon) zugerechnet werden. Die Durchschnitts-Strafzeit wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) des betreffenden Tages berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittwertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

11 Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am Samstag, den 23.06.2012 zur Abnahme einfinden:

Dokumentenabnahme: 7.00 - 8.00 Uhr
Technische Abnahme: 7.30 - 8.30 Uhr

Bei der Dokumentenabnahme werden sämtliche Unterlagen, die Startnummern und die Rallyeschilder ausgegeben. Folgende Unterlagen der Teilnehmer werden überprüft:

- Nennbestätigung
- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur bei Wagen mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein des Fahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)
- Versicherungsnachweis
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Beifahrern

Achtung: Ohne die Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers bzw. ohne die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Beifahrern unter 18 Jahren ist ein Start aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich!

Bei der technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen

- Anbringung von Startnummern, Rallyeschilder und Veranstalterwerbung
- Reifenprofil

11.1 Schlusskontrolle

Nach der Zielankunft kann eine kurze Überprüfung der Fahrzeuge durch die technischen Kommissare (Identität des Fahrzeuges, Vorhandensein von Startnummern und Rallyeschildern etc.) durchgeführt werden.

12 Wertung

Die Strafzeiten aus Wertungsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafzeiten werden addiert. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafzeiten.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen, sowie die Mannschafts- und Damenwertung erstellt.

Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigsten Gesamtstrafzeit der einzelnen WP's die bessere Platzierung.

12.1 Mannschaftswertung

Die Nennung einer Mannschaft ist bis Samstag, den 23.06.2012 um 8.00 Uhr im Foyer der Stadthalle möglich.

Eine Mannschaft besteht aus 2 bis 3 Teams. Die zwei besten Teams jeder Mannschaft werden gewertet, wobei die jeweiligen Strafzeiten addiert werden.

12.2 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen eines Rallyeabends im Restaurant am Leopoldsplatz am 23. Juni 2012 um ca. 19.00 Uhr statt.

12.3 Preise

Ehrenpreise, Sachpreise werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

Gesamtwertung: 1. Platz

Gruppenwertung : 30% der Starter einer Gruppe

Mannschaftswertung: 1. Platz für Mannschaften

Damenwertung: 1. Platz

Wanderpokal der Stadt Eberbach für den Gesamtsieger.

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Sonderpreise vor.

13 Proteste

Alle abgegebenen Proteste müssen die im internationalen Automobilsportgesetz enthaltenen Voraussetzungen (§ 171ff) erfüllen.

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter übergeben werden. Die Protestgebühr von Euro 200.- muss mit Abgabe des Protestes entrichtet werden. Bei unbegründetem Protest wird die Protestgebühr nicht zurückerstattet. Entscheidungen des Sportkommissars bzw. des Sportkomitees sind endgültig.

14 Unterkunft

Die eventuell notwendigen Übernachtungen müssen von den Teilnehmern selbst gebucht werden. Der Veranstalter wird Ihnen bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein.

Motorsportclub Eberbach e.V. im ADAC
Postfach 1328
69403 Eberbach
Fax: 06271 919645
Internet: www.msc-eberbach.net
E-Mail: Marco.Knab@T-Online.de

The logo consists of a large orange square. The word "ADAC" is written in bold, black, sans-serif capital letters across the top portion of the square.

ADAC

ADAC Nordbaden e.V.